



JACOBS  
UNIVERSITY

# Institutionelle Akkreditierung und Programmakkreditierung an der Jacobs University Bremen

Die Sicht einer privaten Hochschule

# Gliederung

- 1. Übersicht Jacobs University**
- 2. Kurze Akkreditierungsgeschichte Jacobs University**
- 3. Erfahrungsbericht Institutionelle Reakkreditierung 2008**
- 4. Akkreditierung von Studienprogrammen**
  - 4.1. Bedeutung der Programmakkreditierung**
  - 4.2. Systemakkreditierung als Alternative ?**
  - 4.3. Nutzbarkeit der Clusterakkreditierung**
- 5. Schlussfolgerungen**

## 1. Übersicht Jacobs University Bremen

Private Universität: Bachelor (651)\* und Master/ PhD (451)\*, aufgeteilt auf:

School of Engineering and Science

School of Humanities and Social Sciences

Jacobs Center on Lifelong Learning

Studenten kommen aus 91 Ländern, ca. 25% sind Deutsche\*

99 Professoren und weitere 167 Lehr- und Forschungsmitarbeiter

Student – Professoren Verhältnis: 11:1\*

Anzahl Programme: 20 (Bachelor), 17 (Master), 10 (PhD)\*

\* Angaben beziehen sich auf das akademische Jahr 2007/2008

## 2. Kurze Akkreditierungsgeschichte Jacobs University

- 1999 Staatliche Anerkennung durch die Freie Hansestadt Bremen
- 2001 (Konzept-)Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat  
Positive Bewertung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
- 2004 Akkreditierung aller Bachelorprogramme durch ACQUIN
- 2006 *Jacobs Foundation Spende (200 mio. Euro)*
- 2008 Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat für die nächsten 10 Jahre

### 3. Erfahrungsbericht Institutionelle Reakkreditierung 2008 I

Wichtig im **nationalen** Kontext:

legales Erfordernis für private Hochschulen<sup>1)</sup>

Prozedur des Wissenschaftsrates ergänzt durch spezifische Bestimmungen der Länder<sup>2)</sup>

Notwendigkeit für Zugang zu HBFG Förderung

bei Gründung: Konzeptakkreditierung durch Wissenschaftsrat

<sup>1)</sup> Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung von privaten Hochschulen (Drs. 4419/00)

<sup>2)</sup> S. 5 Leitfaden der institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrates (Drs. 7079-06)

### **3. Erfahrungsbericht Institutionelle Reakkreditierung 2008 II**

Antrag auf institutionelle Reakkreditierung erfolgt durch das Land (Senatsbehörde)

Bremisches Hochschulgesetz § 112 Abs. (ähnliche gesetzliche Vorgaben finden sich auch in anderen Landeshochschulgesetzen)

Aufwändig: Gesamte Institution muss in Selbstbericht dargestellt werden.

Zuständigkeit lag bei der Verwaltung.

- beruft Mitglieder des Akkreditierungsausschusses
  - überwacht Arbeit des Akkreditierungsausschusses
  - entscheidet über Akkreditierung
- legt Akkreditierungsempfehlungen zur Beschußfassung vor
  - berichtet über die laufenden Tätigkeiten

### Akkreditierungsausschuß

(Zusammensetzung entsprechend dem Verwaltungsabkommen und weitere externe Sachverständige)

- wird nach Weiterleitung eines Antrags auf Akkreditierung einer privaten Hochschule durch das Sitzland tätig
- stellt Gutachtergruppen zusammen
- berät Berichte der Gutachtergruppen
- bereitet Empfehlung über Akkreditierungsentscheidung vor

#### Gutachtergruppe

- prüfen Anträge
- führen gutachterliche Tätigkeit durch
- erstellen Prüfbericht
- erarbeiten Beschußvorschlag zur Akkreditierung

#### Gutachtergruppe

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

#### Gutachtergruppe

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

#### Gutachtergruppe

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

## 4. Akkreditierung von Studienprogrammen

- 4.1. Bedeutung der Programmakkreditierung
- 4.2. Systemakkreditierung als Alternative?
- 4.3. Nutzbarkeit der Clusterakkreditierung

## 4.1. Bedeutung der Programmakkreditierung

Wichtig im **internationalen** Kontext

→ akkreditierte Programme von US Graduate Schools erwartet

Marktingerfordernis für die Hochschule

→ für potentielle Studenten und in der Außendarstellung

Akzeptanz bei Studenten und Eltern

→ für private Hochschulen bedeutsam auf Grund des betonten  
Kunden – Dienstleister – Verhältnisses

Profil- und Standardsicherung der Hochschule

→ entscheidend bei der Ansprache spezifischer Förderer

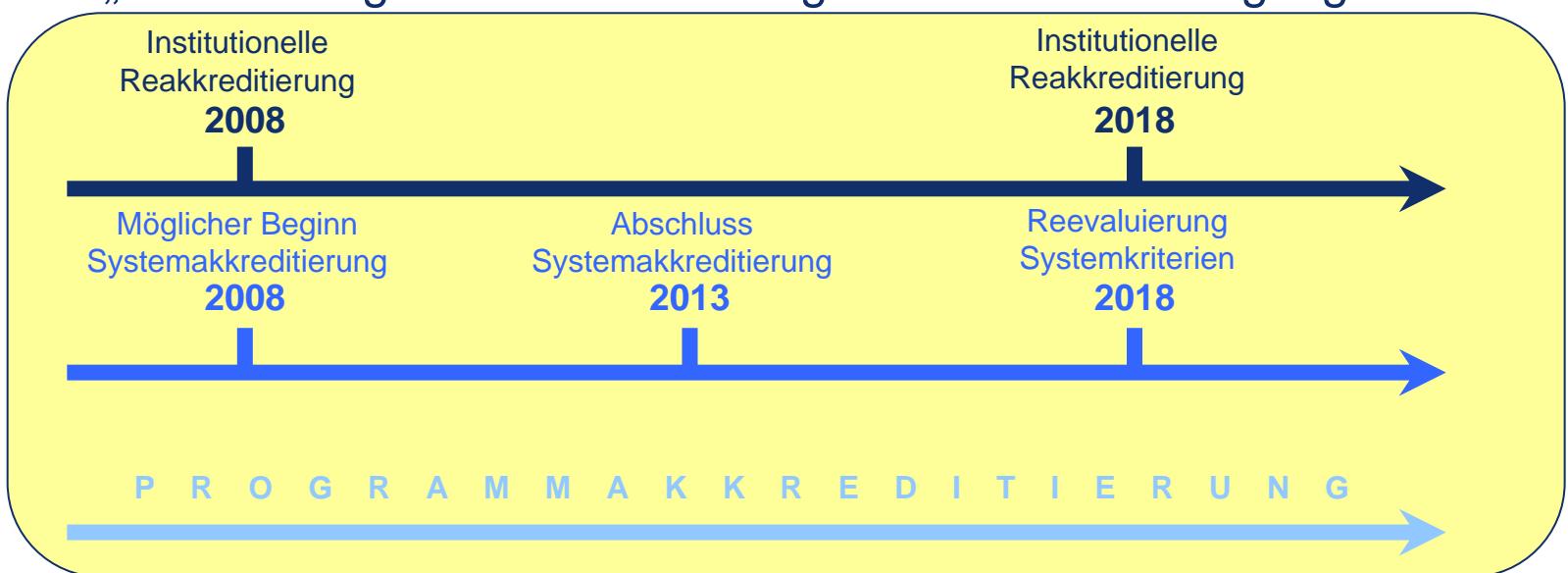
PROBLEME

→ Prozedur ist kostenintensiv

→ lässt noch keine Schlüsse auf das Qualitäts-  
management zu

## 4.2. Systemakkreditierung als Alternative?

Partielle Doppelung der notwendigen institutionellen Akkreditierung  
→ „Installierung einer internen Programmakkreditierungsagentur“



FAZIT: Für Jacobs University Bremen als kleine Privatuniversität nicht kosten/leistungseffizient

### 4.3. Nutzbarkeit der Clusterakkreditierung

Bildung von studiengangsübergreifenden Clustern

Erstellen von Fächergruppen

Zeitgleiche Einreichung der Akkreditierungsanträge

→ siebenfache Kostenersparnis und Bündelung der Arbeitslast

→ konzeptionsbezogene Programmbetrachtung als Ansatz für Profilbildung und Weiterentwicklung

FAZIT: für eine kleine Privatuniversität ein effizienterer Weg

## 5. Schlussfolgerungen

Institutionelle Akkreditierung ist ein legales Erfordernis für eine Privatuniversität, war in der Gründungsphase bedeutsam (HBFG) und ist daher zentral v. a. im nationalen Kontext

Programmakkreditierung bleibt von Bedeutung für Anerkennung und Marketing im internationalen Kontext

Systemakkreditierung ist aufwändig und kostenintensiv für den Nutzen, den es einer privaten Universität bietet

Clusterakkreditierung könnte sinnvoll genutzt werden, um Programmakkreditierungskosten zu minimieren



JACOBS  
UNIVERSITY

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

© Office of Academic Affairs  
Jacobs University, 01.04.2008

[www.jacobs-university.de/academics](http://www.jacobs-university.de/academics)